Verteilung der Lehrproben bei 2 Pflichtfächern

Fall A: Zwei Hauptfächer

In jedem der beiden Fächer sind zwei unterrichtspraktische Prüfungen abzulegen, jeweils eine davon in der Oberstufe. Die beiden übrigen werden so in der Unter- oder Mittelstufe abgelegt, dass alle in diesen Fächern prüfbaren Schulstufen des Gymnasiums berücksichtigt sind.

- A1: In beiden Hauptfächern sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich.
- A2: In beiden Hauptfächern sind fachbedingt Prüfungen in der Unterstufe nicht möglich. Es sind für die beiden Prüfungen in der Mittelstufe zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen.

Fall B: Ein Hauptfach und ein Fach mit Beifachanforderung (Beifach)

Im Hauptfach ist eine unterrichtspraktische Prüfung in der Oberstufe verbindlich, die zweite erfolgt in der Unter- oder Mittelstufe. Im Beifach findet je eine unterrichtspraktische Prüfung in der Unter- und Mittelstufe statt. Sollte die Prüfung fachbedingt in der Unterstufe nicht möglich sein, sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen.

- B1: Im Hauptfach und im Beifach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich.
- B2: Im Hauptfach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe möglich. Im Beifach sind fachbedingt Prüfungen in der Unterstufe nicht möglich. Im Hauptfach muss die zweite Prüfung in der Unterstufe erfolgen. Im Beifach sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen.
- B3: Im Hauptfach und im Beifach sind Prüfungen in der Unter- und Mittelstufe nicht möglich. Im Hauptfach erfolgt die zweite Prüfung in der Mittelstufe. Im Beifach sind zwei unterschiedliche Klassenstufen zu wählen.

Übersicht (2 Pflichtfächer)

Fall	Fächer (1)	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
A1	1. Hauptfach	Oberstufe	Unterstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2. Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
A2	1. Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2. Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
B1	Hauptfach	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Unterstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
B2	Hauptfach	Oberstufe	Unterstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer

Fall	Fächer (1)	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
	Beifach	Mittelstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
B3	Hauptfach	Oberstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	Beifach	Mittelstufe	Mittelstufe	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer

Hinweise:
(1) Die Begriffe „Haupt- und Beifach“ beziehen sich auf den erworbenen universitären Abschluss, nicht auf die schulischen Kern- und Nebenfächer.
Fach mit Hauptfachanforderung = Lehrbefähigung für Klasse 5 bis einschließlich Jahrgangsstufen;
Fach mit Beifachanforderung = Lehrbefähigung für Klassen 5- 9 (G8) bzw. 5 - 10 (G9)
(2) Die Zuweisung der Fremdprüfung erfolgt durch die Seminarleitung; in der Regel findet die Fremdprüfung in der Unter- bzw. Mittelstufe statt.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/ - **SeminarWiki ab K24**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:verteilung_lp_pflicht?rev=1704203158

Last update: **2024/01/02 13:45**